

Hygienekonzept für die Gemeinderäume in der Pfarrgemeinde St. Margaretha im Rahmen der Covid-19-Pandemie (CORONA-VIREN)



Ab dem 20.08.2021 sind die Gemeindehäuser der Pfarrgemeinde St. Margaretha wieder geöffnet. Es gelten die nachfolgenden Maßnahmen und Regeln, um eine mögliche Ansteckung mit COVID-19 zu vermeiden. Diese werden hiermit verbindlich für alle Gemeindehäuser geregelt.

Für das Land NRW ist in der Coronaschutzverordnung festgelegt, dass die 3-G-Regel Anwendung findet. Das bedeutet, dass genesene, geimpfte und negativ getestete Personen (Antigen-Schnelltest max. 24 Std. oder PCR-Test max. 48 Std.) wieder mehr Freiheiten bekommen können. **Dies muss aber von den verantwortlichen der Gruppen überprüft werden. (Impfnachweis, Genesenennachweis oder negativer Test ist vorzuzeigen)**

Vor Nutzung der Räumlichkeiten bitte im Pfarrbüro melden!

Tel. 05404 - 2474

Bitte betreten Sie unser Haus nur mit einer Maske und desinfizieren sie ihre Hände!

Gesundheitsvoraussetzung

- Es dürfen nur Personen (Besucher, Mitarbeiter, Handwerker, etc.), die keine Krankheitszeichen (Geschmacks- oder Geruchsstörungen, Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Fieber, Gliederschmerzen) haben, das Haus betreten
- Personen, die Kontakt zu einem nachweislich an COVID-19 Erkrankten hatten, dürfen das Haus erst 14 Tage nach dem letzten Kontakt betreten.
- Alle Besucher müssen die Gesundheitsvoraussetzungen erfüllen.
- Besucher sind verpflichtet, die Hygieneregeln zu beachten:
 - Der Sicherheitsabstand von 1,50 m wird eingehalten.
 - Körperlicher Kontakt wie Händeschütteln, Umarmungen etc. ist nicht erlaubt.
 - Beim Husten oder Niesen wird die Armbeuge oder ein Einwegtaschentuch verwendet. Wenn möglich, dreht man sich von anderen Personen weg.

Mund-Nasen-Bedeckung

- Beim Betreten und Verlassen des Hauses und auf den Verkehrswegen (Flure, Treppenhaus, Sanitärbereiche etc.) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben.
- Am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden

Sicherheitsabstand

- Ein Hygieneabstand von 1,50 m soll zu allen Mitmenschen eingehalten werden.
- Wird der Sicherheitsabstand ausnahmsweise unterschritten, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Aktionen, bei denen die Abstandsregelung schwierig oder nicht einzuhalten ist, dürfen nicht stattfinden.

Sanitärbereich

- Die Sanitärräume sind einzeln zu betreten.
- Die Handdesinfektion nach der Benutzung des WCs ist verpflichtend.

Belüftung

- Das Infektionsrisiko ist bei Veranstaltungen im Freien am geringsten.
- Räume müssen gut belüftet sein. Bei geschlossenen Räumen soll mindestens jede Stunde eine Stoßlüftung (5 - 10 Minuten Querlüftung bei offener Tür und offenen Fenstern) durchgeführt werden.
- Während der Veranstaltung sind mindestens zwei Fenster dauerhaft zu öffnen.
- Nach Ende der Veranstaltung ist dafür Sorge zu tragen, dass einmal für 15 Minuten alle Fenster geöffnet werden und anschließend zu schließen.

Arbeitsmaterialien

- Über die Hände können Krankheitserreger auch von Gegenständen auf Menschen übertragen werden. Deshalb sollte der Austausch von Arbeitsmaterialien untereinander so selten wie möglich erfolgen, indem z. B. jeder eigenes Material benutzt.
- Vor und nach der Benutzung von Arbeitsmaterialien sollte ein Händewaschen oder eine Händedesinfektion erfolgen.
- Arbeitsmaterialien sollten, wenn möglich, nach der Benutzung wischdesinfiziert werden.
- Medien sollen, wenn möglich, in digitaler Form angeboten werden, so dass die Geräte nach der Nutzung wischdesinfiziert werden können.

Speisen und Getränke:

- Werden Speisen und Getränke angeboten, dürfen diese nur am Tisch serviert werden. Eine Selbstbedienung ist nicht möglich.
- Die Sitzplätze müssen einen Abstand von 1,50 m in alle Richtungen haben.
- Kaltgetränke dürfen nur in kleinen Flaschen gereicht werden. Die Nutzung der Kaffeemaschine ist erlaubt.
- Speisen- und Getränkereste sind mitzunehmen, der Abfall ist zu entsorgen.
- Das Geschirr und Besteck muss in der Geschirrspülmaschine mit dem Intensivprogramm (hohe Temperatur) gereinigt werden.

Reinigung und Desinfektion

- Tische, an denen Besucher Speisen und Getränke zu sich genommen haben, müssen nach jeder Benutzung desinfizierend abgewischt werden.